



Département de la sécurité, des institutions et du sport

Service de la population et des migrations

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Dienststelle für Bevölkerung und Migration

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Organisatoren von Projekten im Bereich der sozialen Integration für Migranten
An die Walliser Gemeinden und Städte
An die Ansprechpersonen für die Integration der Migranten der Walliser Gemeinden und Städte
An die regionalen Koordinatoren
An alle interessierten Personen

Unsere Ref. JDL/ om/

Ihre Ref. /

Datum August 2021

Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer / Ausschreibungen 2022 / KIP 2022-2023 / Modalitäten der Finanzierung der Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben die Integration als ein gegenseitiger Prozess definiert, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie weiteren Institutionen.

In diesem Kontext haben Bund und Kantone die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP1 2014-2017 und KIP2 2018-2021) eingeführt, um die spezifische Integrationsförderung zu einem Gesamtpaket mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu bündeln. Die Förderbereiche beziehen sich auf Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Das nächste KIP (KIP2bis), das im Jahr 2022 beginnt, soll zwei Jahre dauern (2022-2023). Diese Zwischenphase wird es ermöglichen, die Erfahrungen aus früheren KIP zu integrieren und gleichzeitig die festgelegten Ziele weiter zu verfolgen.

Das KIP2bis legt den Schwerpunkt auf die Qualität (z. B. die Lehrerausbildung), sowie auf die Entwicklung von der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen (Schulen, Berufsbildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Amt für Asylwesen, usw.) die ihre Verantwortung bezüglich Integration der Ausländer besser übernehmen sollten.

Im Rahmen der Regionalisierung der Integration (4 Regionen: Oberwallis, Zentralwallis, Martigny-Entremont, Unterwallis) bedanken wir uns bei allen Gemeinden, die am Programm teilnehmen, grosse Anstrengungen unternehmen und so einen wichtigen Beitrag im Bereich der Integration leisten.

Seit 2019 wurde vom Bund zusätzlich zur KIP eine Integrationsagenda Schweiz (IAS) aufgestellt. Ziel der IAS ist es, die Arbeitsmarktfähigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die an den Kanton gezahlten Integrationspauschalen für die Personen aus dem Asylbereich erhöht.



Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung 2022 für das neue kantonale Integrationsprogramm (KIP2bis). Das Ziel von Bund und Kantonen ist es, die Kontinuität der bisherigen Politik zu gewährleisten. Damit werden die 3 Säulen und 8 Schwerpunkte des KIP beibehalten. Die KIP werden vom Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitfinanziert.

Weitere Informationen werden im Herbst bereitgestellt, um einen reibungslosen Übergang zum neuen Programm zu gewährleisten.

1. Unterstützung der Projekte des Pfeilers „Bildung und Arbeit“

Die Sprach- und Integrationskurse sowie Informationsveranstaltungen werden im Rahmen des Programms 2022 - 2023 weiterhin mitfinanziert.

Kategorien von Projekten, die im Rahmen des Pfeilers „Bildung und Arbeit“ durch Bund und Kanton subventioniert werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die subventionierten Leistungen an ausländische Personen mit Aufenthaltsbewilligungen B, C oder L von mehr als einem Jahr oder Besitzer einer Bewilligung F (vorläufig Aufgenommene) richten. Für die letztgenannte Gruppe obliegt die Finanzierung der Integrationsmassnahmen bei der Dienststelle für Sozialwesen, die zuständig für die Umsetzung der IAS ist. Für die Migranten, die aus dem Asyl stammen, Bewilligungen F, N und B anerkannte Flüchtlinge, sollten die Organisatoren von Sprachkursen direkt mit dem Amt für Asylwesen Kontakt aufnehmen für eine jeweilige finanzielle Unterstützung. Die DBM mitfinanziert nur Sprachkurse für Ausländer mit einer langfristigen Aufenthaltsbewilligung sowie B, C und L von mehr als einem Jahr.

Prioritär richten sich die Massnahmen an:

- Erwachsene und Jugendliche, die seit mehreren Jahren im Wallis leben, deren Kenntnisse der in der Region gesprochenen Sprache aber sehr bescheiden sind und nicht genügen, um ihre soziale Integration zu ermöglichen.
- Neu im Kanton angekommene Migranten sowie Personen, welche im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen.
- Eltern von Kindern im Vorschulalter, von eingeschulten Kindern oder Kindern in Ausbildung, deren bessere Beherrschung der lokalen Sprache das Verständnis für das Funktionieren der Walliser Gesellschaft unterstützt und dadurch das Risiko der Isolation für die ganze Familie vermindert.

Organisierte Massnahmen für die Vorbereitung der Einbürgerung werden im Rahmen des Walliser KIPs 2022-2023, aufgrund mangelnder finanzieller Mittel, nicht unterstützt.

1.1. Sprachkurse, die den ausländischen Personen ermöglichen, Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau A2 (GER) zu erreichen

Sprachkurse (Französisch oder Deutsch) für verschiedene Niveaus können angeboten werden: Zum Beispiel für Alphabetisierungs- und Sensibilisierungskurse für das Erlernen der Sprache, diese stützen sich vorab auf die verbale Kommunikation; Beobachtungskurse, welche es erlauben den Sprachkenntnisstand der Kursbesucher einzuschätzen; Kurse für Anfänger sowie Personen mit mittleren oder guten Sprachkenntnissen.

Wie bis anhin steht es dem Organisator frei, Zwischenstufen vorzusehen. Ebenso kann er sein Angebot entsprechend den spezifischen Bedürfnissen bestimmter Gruppen von Migranten erweitern: Zum Beispiel mit Intensivkursen für junge Neuankömmlinge, für Hausfrauen oder zugunsten von Personen, deren Arbeitszeiten die Teilnahme an einem der aktuell angebotenen Kurse verunmöglichen. Die Kursinhalte sollen den Teilnehmenden helfen, ihren Alltag zu bewältigen (Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Behörden, Einkaufen usw.). Aus diesem Grund hat der Bund entschieden, auf nationaler Ebene, die FIDE Methode einzuführen, die den Schwerpunkt auf die praktischen Aspekte des Alltags legen.

Zur Erinnerung, die im Rahmen der spezifischen Integrationspolitik unterstützten Sprachkurse beschränken sich auf jene Bedürfnisse, die nicht durch das bestehende Angebot an Sprachkursen erfüllt werden. Die finanzielle Unterstützung zielt darauf ab, die Bedürfnisse sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund abzudecken, d. h. für diejenigen, denen die üblichen Sprachkursangebote nicht direkt zugänglich sind.

1.2. Integrationskurse sowie Informationsveranstaltungen über das Empfangsland

Es handelt sich um Integrationskurse / Informationsangebote, die es Migranten ermöglichen, sich nützliche Kenntnisse über das Empfangsland, seine Funktionsweise, seine Regeln, seine Sitten und Gebräuche und über die bestehenden Integrationsmassnahmen anzueignen.

Diese Leistungen können im Rahmen von Sprachkursen oder in einem spezifischen Kurs erbracht werden. Wir ermutigen die Organisatoren, diese Angebote weiter zu entwickeln und auszubauen, da diese Leistungen den Migranten grundlegende Kenntnisse liefern und ihnen helfen, das Empfangsland besser zu verstehen.

1.3. Frühförderung

2018 wurde in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Jugend, Fachkräften für Kleinkinder und Integrationsdelegierten ein kantonales Konzept «Frühe Integration von Kindern aus Migrantenvämligen» umgesetzt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Jugend und der Schwerpunkte des KIP wird das Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

- Die Qualifizierungen des spezialisierten Personals / Weiterbildung
- Der Zugang zu bestehenden Angeboten für die Zielgruppe die sozial benachteiligten Kinder und Eltern

Die Unterstützung von Pilotprojekten

1.4. FIDE « Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen »

FIDE, die Abkürzung für "Français, Italiano, Deutsch", wurde vom Staatssekretariat für Migration SEM lanciert, mit dem Ziel, das Erlernen der Nationalsprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) bei Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Zur Erinnerung, die anzuführenden Informationen für einen Antrag um Subventionen für Sprach- und Integrationskurse:

a) Dauer

- Für alle Sprachkurse: 1 Lektion = 45 Minuten und 1 Stunde = 60 Minuten.
- Jahreskurs: 28 – 42 Wochen.
- Halbjahreskurs: 14 – 21 Wochen.
- Intensivkurs: 4 – 8 Wochen bei 240 bis 540 Minuten / Woche.
- Für die Abrechnung der Subventionen ist die tatsächliche Anzahl Lektionen oder Stunden massgebend.

b) Anzahl Kursteilnehmende:

- Alphabetisierung: angemessene Gruppengröße = 6 Personen
- Sprachkurse: 6 – 12 Personen
- Integrationskurse: 6 – 18 Personen

Die gute Qualität der Leistungen sind Bund und Kanton ein grosses Anliegen und wir zählen darum auf Ihre geschätzte Zusammenarbeit bezüglich dieser Empfehlungen und des Konzepts FIDE. Wir ermuntern Sie, in Ihrem Budget einen Betrag den Ausbildungen FIDE zu widmen. Die Subventionen für diese Ausbildungen stützen sich allein auf die Kosten des Kurses / Moduls /

Ausbildungstag. Es können keine Nebenkosten einbezogen werden (Koordinationskosten, Reisespesen, usw.). Um die Anforderungen des Bund zu erfüllen, ist es wichtig, dass Ihre Lehrer die FIDE-Ausbildungsmodule absolvieren. Betreffend den Sprachenausweis finden Sie weitere Informationen auf der Seite des Konzepts FIDE unter <http://www.fide-info.ch/de/fide>.

1.5. Arbeitsmarktfähigkeit - IAS

Dieser Schwerpunkt umschreibt Massnahmen, die es Asylsuchenden ermöglichen soll, sich zu integrieren und eine Arbeit zu finden. Es sind Personen mit einem Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) oder einem Ausweis B / C als anerkannte Flüchtlinge. Die Verantwortung für den Vollzug der Ausbildungsmassnahmen und die Hilfe bei der Arbeitssuche liegt bei der Dienststelle für Sozialwesen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes sind einige finanzielle Mittel im KIP vorgesehen für die Umsetzung von Pilotprojekten, für die Zusammenarbeit mit den Institutionen, für die Information, sogar für Ausbildungen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Arbeitsmarktmassnahmen, der Dienststelle für Berufsbildung und den Sozialpartnern umfasst verschiedene Mandate. In der Regel erfolgt darum in diesem Schwerpunkt keine Ausschreibung durch die Dienststelle Bevölkerung und Migration.

2. Unterstützung für Projekte im Pfeiler „Information und Beratung“

2.1. Erstinformation

Die Erstinformation und die Beratung sind von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Schweizer Bevölkerung, sowie der Ausländerinnen und Ausländer über den Sinn und Zweck einer Integrationspolitik, die als Verbundaufgabe durch Bund, Kantone und Gemeinden umzusetzen ist.

Darum sind die Gemeinden aufgefordert, neu zuziehenden Migranten systematisch Informationen über unser Land abzugeben. Dazu stellt der Kanton Infomappen und Texte – übersetzt in die wichtigsten Migrationssprachen – zur Verfügung. Die Mappen können bei der Dienststelle gratis bestellt, die Texte auf der Website www.vs.ch/integration unter „Broschüren“ heruntergeladen werden.

Die kommunalen und regionalen Delegierten organisieren regelmässig Informations- und Erstbegrüssungsanlässe für neu Zuziehende. Die Integrationsdelegierten können auch weiteren Gemeinden bei der Organisation solcher Veranstaltungen behilflich sein, bzw. spezifische Angebote durchführen.

Die Erstinformation erfolgt durch das kommunale Einwohneramt, dem wir herzlich danken. Wir bitten, die mit der Integration verantwortlichen Mitglieder des Gemeinderates, die wichtige Arbeit der Erstinformation zu gewährleisten, damit diese systematisch erfolgt.

Dieser Schwerpunkt wird nicht Gegenstand einer Ausschreibung sein.

2.2. Beratung

Die kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (siehe Liste am Ende des Schreibens) stehen den Gemeinden, den Kursorganisatoren und allen Einwohnern für Fragen, die die Integration betreffen, beratend zur Verfügung. Die Walliser Städte (Siders, Sitten, Martigny, Monthey und Visp) verfügen über einen Bereitschaftsdienst (Centre Suisse-Immigrés, Av. de Tourbillon 34, 1951 Sion, oder Forum Migration Oberwallis, Terbinerstrasse 3, 3930 Visp). Die Integrationsdelegierten können allfällige Fragen bezüglich dieses Bereitschaftsdienstes beantworten.

2.3. Schutz vor Diskriminierung

Für Personen, die Opfer von rassistischer Diskriminierung geworden sind, steht eine Beratungsstelle zur Verfügung, die sie aufnimmt, ihnen zuhört und sie berät. Die kostenlose Dienstleistung richtet sich auch an Drittpersonen (Angehörige, Zeugen, Fachleute) sowie an Täter.

Diese Beratungsstelle ist am Dienstag und Freitag offen. Kontakt: Rue de la Dent-Blanche 18, 1950 Sion, Tel: 079 640 70 74, Email: ecoute-racisme@croix-rouge-valais.ch.

3. Unterstützung der Projekte des Pfeilers „Kommunikation und soziale Integration“

3.1. Interkulturelles Dolmetschen

Der erste Schwerpunkt „Interkulturelles Dolmetschen“ ist nicht Bestandteil einer Ausschreibung, da der Kanton Wallis mit dem Forum Migration Oberwallis (FMO) im Oberwallis und der Association valaisanne pour l'interprétariat communautaire (AVIC) im Unterwallis über zwei Vereine verfügt, die diesen Schwerpunkt qualitativ wie quantitativ abdecken.

Wir ermuntern alle unsere Partner, Staatsdienste, NGO und Gemeinden, diese zwei Organisationen für ihre Bedürfnisse an Dolmetschern in Anspruch zu nehmen.

3.2. Soziale Integration

Beim zweiten Schwerpunkt „Soziale Integration“ könnten unterstehende drei Kategorien von Projekten unterstützt werden.

3.2.1. Projekte im Rahmen der interkulturellen Beziehungen

Der Erhalt, gar die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden gehen über eine Stärkung der interkulturellen Beziehungen, was heisst:

- Stärkung des Zusammenlebens;
- Teilhabe am lokalen Leben;
- Verbundenheit und Solidarität schaffen;
- Verständigung unter den Generationen, etc.

Für diese Projekte legt der Kanton keine maximale Höhe für die Subvention fest. „Kleine“ Projekte, d. h. deren Subvention nicht CHF 4'000.- übersteigt, sind jedoch prioritär.

3.2.2. Projekte im Rahmen von interkulturellen Veranstaltungen, wie zum Beispiel

- Thematische Abendveranstaltung über ein Migrationsland;
- Organisation von Treffen im Quartier, im Dorf, zu spezifischen migrationsrelevanten Themen;
- Organisation von Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Einheimischen und Migranten unterstützt, etc.

Für diese Projekte legen der Kanton und der Bund eine maximale Unterstützung auf CHF 1'000.- fest.

3.2.3. Projekte für die Förderung und Sensibilisierung im Bereich der Integration spezifischer Bevölkerungsgruppen und Projekte, die die interinstitutionelle Zusammenarbeit stärken, wie zum Beispiel:

- Organisation von Tagungen;
- Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern;
- Organisation von Konferenzen und Seminaren für Experten, Ausbildner und andere Zielgruppen;
- Erteilen von Mandaten für Studien und wissenschaftliche Untersuchungen, etc.

Personen, die an der Realisierung eines Projektes dieser Kategorie interessiert sind, werden gebeten, vor der Projektentwicklung Kontakt mit den kommunalen oder regionalen Integrationsdelegierten aufzunehmen. Da für diese Kategorie nur beschränkt Mittel zur Verfügung

stehen, können nur einige wenige Projekte finanziell unterstützt werden. Einzig professionelle Veranstalter erhalten Unterstützung. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis von Leistungsaufträgen.

Projekte der Kategorie 3.2.1. und 3.2.2. werden unterstützt, wenn sie folgende Wirkungsziele haben:

- Begünstigen partizipativer Prozessen und Initiativen aus der Bevölkerung;
- Begünstigen von interkulturellen und generationenübergreifender Kontakte;
- Gegen gesellschaftliche Vorurteile ankämpfen;
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern bzw. soziale Kontakte entstehen lassen und stärken.

Es wird vorausgesetzt, dass

- Das Projekt durch Migranten und Einheimischen zusammen geleitet und umgesetzt wird;
- Die Projektträger nach weiteren Finanzierungsquellen suchen;
- Die Finanzierung nicht für die Schaffung von Strukturen verwendet wird.
- Projekte, die ausschliesslich auf eine Gruppe von Migranten zielt, werden in der Regel nicht unterstützt;
- Projekte, die die Produktion audiovisueller Medien, von Zeitungen, Internetseiten, Broschüren u.a. vorsehen, werden in der Regel nicht unterstützt.

4. Bedingungen für eine Subventionierung

Wie Sie wissen, subventioniert im Rahmen des KIPs der Bund Projekte, die die Bedingungen erfüllen, zu 50%. Dies unter der Voraussetzung, dass Kanton und Gemeinden (im Prinzip ebenfalls anteilmässig 50/50) denselben Betrag beitragen. Weitere finanzielle Ressourcen können für die Finanzierung des Bundesbeitrages nicht angerechnet werden. Der Beitrag von Bund und Kanton wird in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Regionen (Monthey-St-Maurice, Martigny-Entremont, Zentralwallis und Oberwallis) besprochen.

Es ist also unerlässlich, dass sich Gemeinden und Städte an der Finanzierung der Projekte angemessen beteiligen. Gemeinden und Städte, wie auch die Kursorganisatoren können sich durch ehrenamtliche Arbeiten und/oder das Anbieten von Räumlichkeiten und anderen Eigenleistungen an den Projektkosten beteiligen. Zur Erinnerung, gemäss der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, müssen die Summen für das Budget „Integration“ unter der Rubrik 589.362 eingetragen werden, die Einkommen der dienstleistenden Gemeinden jeweils unter der Rubrik 589.462. Für die Gemeinden, die das Budget gemäss MCH2 erstellen, sind die Rubriken 579.3632, respektive 579.4632.

Wir empfehlen den Kursorganisatoren, wie im bisherigen Rahmen, weitere Finanzierungsquellen zu suchen. Im Falle von Teilnehmern an Integrationsprojekten (z. B. Sprachkurse), die von einer nicht am KIP beteiligten Gemeinde stammen, können die Organisatoren um finanzielle Kompensation von Seite der Gemeinden nachfragen.

Wie bis anhin werden 80% der bewilligten Subventionen, nach dem Subventionsentscheids des Departementsvorstehers, überwiesen. Der Saldo nach Genehmigung des Projektschlussberichtes und der entsprechenden Abrechnung.

Für alle langfristigen Projekte oder Projekte mit einem Budget von über CHF 5'000.- wird ein Leistungsauftrag unterschrieben.

Logo des Kantons und des KIPs

In der Beilage zu diesem Schreiben senden wir Ihnen das Logo des Kantons Wallis und das Logo des KIPs. Wir bitten Sie, diese auf all Ihren Publikationen, die das subventionierte Projekt betreffen, abzudrucken.

5. Hinterlegen des Subventionsgesuches

Die Erfahrung des letzten Programms hat uns dazu gebracht, die zwei Formulare „neues Projekt“ und „altes Projekt“ wegzulassen und diese durch ein einziges Formular für alle Projekte zu ersetzen. Eine umfassende Beschreibung des Projektes durch dieses eine Formular muss jedes Jahr dem Kantonalen Integrationsbüro (KIB) eingereicht werden.

Eine Kopie des Gesuches ist an die Gemeinde zu richten mit dem Antrag um finanzielle Unterstützung gemäss Ihrem Budgetplan. Der Antrag sollte von den lokalen oder regionalen Delegierten untersucht werden bevor er dem Kanton übermittelt wird. Die Liste der Delegierten finden Sie weiter unten.

Wir bitten Sie, uns die Anträge für die Projekte 2021 möglichst bald aber bis **spätestens 9. Oktober 2021** zukommen zu lassen.

Eine 2. Frist (31. März 2022) besteht für neue oder kurzfristige Projekte. Eine Finanzierung ist aber nur ab dem Eingabedatum des Antrags möglich, bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren kommunalen oder regionalen Integrationsdelegierten.

Wir bitten die Organisatoren, dem Finanzierungsgesuch die Bankverbindungsdaten beizufügen, damit gegebenenfalls die Subventionen überwiesen werden können.

Die Eingabe des Originaldossiers erfolgt an:

Dienststelle für Bevölkerung und Migration DBM, Fachstelle Integration, Postfach 478, 1951 Sitten.

Die Organisatoren sind gebeten, eine **Kopie des Dossiers elektronisch an die Adresse spm-integration@admin.vs.ch** zu senden. Dies gilt auch für die Eingabe der Rapporte, Abschlussberichte und Abrechnungen.

6. Abschlussrechnung und Projektbericht 2021 / Kontrolling

6.1. Abschlussrechnung

Den Abschlussbericht 2021 und die Schlussabrechnung senden Sie bitte nach Abschluss des Projektes aber **spätestens bis Ende Februar 2022** an die Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Der Restbetrag wird Ihnen nach Genehmigung der Abrechnung überwiesen.

Das entsprechende Formular steht den Kursorganisatoren unter www.vs.ch/dbm bei der Rubrik „Integration“ im Kapitel „Ausschreibungen“ zur Verfügung, sowie weitere Dokumente und Erklärungen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Subventionen, die nicht gemäss dem unterbreiteten Antrag gebraucht wurden oder für Projekte, die nicht in den festgesetzten Fristen vollendet wurden, ganz oder teilweise zurückerstattet werden müssen.

Falls Projekte nicht wie vorgesehen bzw. budgetiert durchgeführt werden können, bitten wir Sie, umgehend mit dem kommunalen oder kantonalen Integrationsdelegierten Kontakt aufzunehmen. Damit wir die durch Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel möglichst optimal einsetzen können, bitten wir Sie zudem, nur Projekte einzugeben, für deren Realisierung Sie über die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Anfragen für ergänzende Finanzierung für Projekte des Jahres 2022 (z. B. Sprachkurse), die nach 8. Oktober der DBM vorgelegt werden, nicht berücksichtigt werden. Wir empfehlen den Organisatoren allfällige zusätzliche Kosten bei der Einreichung des Gesuches einzurechnen (z. B. wenn eine höhere Anzahl an Sprachkursen auf die Beine gestellt werden).

6.2. Kontrolling

Bei einer Kontrolle müssen Zahlungsbelege und die Abrechnung des letzten Budgets aufbewahrt und vorgewiesen werden. Je nach Ressourcen wird die DBM eine jährliche Kontrolle der Projekte bei den Organisatoren durchführen.

7. Adressen der kantonalen, lokalen und regionalen Integrationsverantwortlichen

7.1. Kantonale Fachstelle Integration

Kantonales Integrationsbüro, Dienststelle für Bevölkerung und Migration, Bahnhofstrasse 39, 1951 Sitten – SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch

Olivier Milici, Kantonaler Koordinator Integration – olivier.milici@admin.vs.ch – Tel. 027 606 55 59

7.2. Regionalkoordinatoren

Für die Region Oberwallis : Fredy Bittel, 079 430 33 33, bittel@email.com

Für die Region Zentralwallis : Virginie Crettenand, 079 387 82 25, vicrettenand@gmail.com

Für die Region Martigny-Entremont : Gaël Bourgeois, 078 685 48 48, gaelbourgeois@gmail.com (Bis am 30.08.2021).

Für die Region Unterwallis : Natercia Knubel, 079 722.02.26, natercia.knubel@collombey-muraz.ch

7.3. Lokale Integrationsdelegierte

Gerda Leiggerner Gottsponer, Integrationsstelle Oberwallis, Alte Simplonstr. 16, 3900 Brig – gerda.leiggerner@integration-ow.ch – Tel. 079 858 47 94

Silvia Eyer, Integrationsstelle Oberwallis, Alte Simplonstr. 16, 3900 Brig – silvia.eyer@integration-ow.ch – Tel. 079 858 38 43

Eva Jenni, Integrationsstelle Inneres Märtetal, Haus Täschhorn, 3929 Täsch – eva.jenni@integration-ow.ch – Tel. 079 960 35 24

Sandrine Rudaz, Integrationsdelegierte der Stadt Siders, Hôtel de Ville, 3960 Siders – sandrine.rudaz@sierre.ch – Tel. 027 452 02 34

Christel Jost Sawadogo, Integrationsverantwortliche der Stadt Sitten, Rue des Vergers 1, 1950 Sitten – c.jost@sion.ch – Tel. 027 324 15 41

Mahamadou Sognane, Integrationsdelegierter der Stadt Martigny, Administration communale, Rue de l'Hôtel de Ville 10, 1920 Martigny – mahamadou.sognane@villedemartigny.ch – Tel. 027 721 22 59

Olivier Volluz, Integrationsdelegierter der Gemeinde Bagnes und Entremont, 1934 Le Châble – o.volluz@bagnes.ch – Tel. 027 771 12 70

Sébastien Schafer, Integrationsdelegierte der Stadt Monthey, Maison du Monde, Avenue du Crochetan 42, 1870 Monthey – sebastien.schafer@monthey.ch – Tel. 024 475 77 71

7.4. Regionale Integrationsdelegierte

Muriel Perruchoud, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Siders, Hôtel de Ville, 3960 Sierre – muriel.perruchoud@sierre.ch – Tel. 027 452 02 37

Florence de Ieso Salamin, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden von Crans-Montana, Rte de la Moubra 66, 3963 Crans-Montana – integration@cransmontana.ch – Tel. 079 938 87 88

Sibylle Bochatay, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden der Bezirke Sitten und Hérens, Rue des Vergers 1, 1950 Sion - s.bochatay@sion.ch – Tel. 027 324 15 49

Stéphane Roduit, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Conthey, Kulturzentrum, Rue Central 26, 1964 Conthey – stephane.roduit@conthey.ch – Tel. 027 565 20 95, 079 419 09 02.

Rose Garcia, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Martigny, Rue de l'Hôtel de Ville 1, 1920 Martigny – rose.garcia@villedemartigny.ch – Tel. 079 377 23 24

Manuelle Fracheboud, Regionale Integrationsdelegierte für den Bezirk St-Maurice, Chemin de la Tuilerie 3, 1890 St-Maurice – manuelle.fracheboud@bluewin.ch – Tel. 077 420 57 91

Stéphanie Micheloud, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden Haut-Lac, Grand-Rue 25, CP 352, 1896 Vouvry – Gemeinden von Collombey-Muraz und Vallée d'Illiez, Rue des Dents du Midi 44, CP 246, 1868 Collombey - integration.haut-lac@vouvry.ch / integration@collombey-muraz.ch – Tel 079 944 16 69

Die kantonale Fachstelle Integration sowie die Integrationsdelegierten der Region, der Städte und Gemeinden stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Bereich der Integration von ausländischen Personen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Jacques de Lavallaz
Dienstchef

Beilagen:

Formular „Antrag um Subventionen für Projekte 2022“

Logo des Kanton Wallis und des KIPs (bitte auf Publikationen, die das subventionierte Projekt betreffen, anbringen)